

Ausbildungsrichtlinie

Motorradspport



Inhaltsverzeichnis

I. Funktions- und lizenzübergreifende Regelungen	3
1. Allgemeines	3
2. Anforderungen	3
3. Lizenzstufen (Überblick)	3
4. Zulassung	4
4.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	4
4.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen.....	4
4.3 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen	5
5. Ausbildungsziele	5
6. Prüfung	6
7. Fortbildung.....	6
II. Lizenzstufen und Ausbildungsinhalte	7
1. Lizenzstufe D (Anwärterlizenz)	7
2. Lizenzstufe C (Sportwartlizenz für Clubsport).....	7
3. Lizenzstufen A+B.....	7
3.1 Bahnsport	8
3.2 Enduro und Trial	12
3.3 Motoball.....	15
3.4 Motocross und SuperMoto.....	16
3.5 Straßensport.....	20
3.6 Dragster.....	23
3.7 Technische Kommissare	25
3.8 Veranstaltungssekretäre	27
3.9 Zeitnahmekommissare	28
3.10 Umweltschutz-Beauftragte.....	30
3.11 Instrukto ren	32
3.12 Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe".....	34

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

I. Funktions- und lizenzübergreifende Regelungen

1. Allgemeines

- (1) Der Deutsche Motor Sport Bund (DMSB) übt nach seiner Satzung die Sporthoheit für den Motorsport in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die sich daraus ergebenden Anforderungen, Aufgaben und Befugnisse sind für den Motorradspport im Internationalen Sportgesetz (Sporting Code) der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) und der FIM Europe und für Zeitnahmekommissare zusätzlich im Internationalen Sportgesetz (ISG) der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA) geregelt.
- (2) In §2 der Satzung des DMSB ist festgelegt, dass der DMSB für die Überwachung des Motorsports nach einheitlichen Regeln zuständig ist. In Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben ist der DMSB daher unter anderem auch für die Aus- und Fortbildung von Sportwarten sowie für deren Lizenzierung gem. Lizenzbestimmungen verantwortlich. Der DMSB hat die DMSB Academy mit der Durchführung beauftragt.
- (3) Bei Motorsportveranstaltungen sind Aufsicht führende Sportwarte (z.B. Sportkommissare) und vollziehende Sportwarte (z.B. Rennleiter, Leiter der Streckensicherung) einzusetzen, die für die Organisation einer Motorsportveranstaltung verantwortlich sind.

2. Anforderungen

Die umfangreichen und bedeutungsvollen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten von Sportwarten setzen voraus, dass sie als Eingangsvoraussetzung auch über motorsportliche Erfahrung verfügen und sich kontinuierlich fort- und weiterbilden.

3. Lizenzstufen (Überblick)

Die Sportwart-Ausbildung erfolgt je nach Sportwart-Disziplin in unterschiedlichen Stufen, die im Einzelnen in den Anhängen dieser Richtlinie detailliert aufgeführt sind.

Folgende Sportwart-Bereiche gelten ausschließlich für den Motorradspport, mit Ausnahme der Sparten Dragster, Zeitnahmekommissare und Umweltschutz-Beauftragte, die auch für den Automobilsport gelten.

Disziplin / Lizenz-Sparte	Artikel in der Motorrad-Richtlinie	vorher erforderliche Lizenz	mögliche Lizenzstufen für diese Sportwart-Funktion
Bahnsport	Abs. II, 3.1	D- oder C-Lizenz →	1. RL Bahnsport - Stufe B
		RL Bahnsport - Stufe B →	2. RL Bahnsport - Stufe A
		RL Bahnsport - Stufe A →	3. SchiRi / SK Bahnsport - Stufe B
		SchiRi oder SK - Stufe B →	4. SchiRi / SK Bahnsport - Stufe A
Enduro / Trial	Abs. II, 3.2	D- oder C-Lizenz →	1. FL Enduro/Trial - Stufe B
		FL Enduro/Trial - Stufe B →	2. FL Enduro/Trial - Stufe A
		FL Enduro/Trial - Stufe A →	3. SK Enduro/Trial - Stufe A
Motoball	Abs. II, 3.3	keine	SchiRi Motoball - Stufe B
Motocross / SuperMoto	Abs. II, 3.4	D- oder C-Lizenz →	1. LS Offroad - Stufe A
		LS Offroad - Stufe A →	2. RL MX & SuperMoto - Stufe B
		RL MX-SM - Stufe B →	3. RL MX & SM - Stufe A / SK - Stufe B
		RL MX-SM - St. A / SK - St. B →	4. SK MX & SM - Stufe A
Straßensport	Abs. II, 3.5	D- oder C-Lizenz →	1. LS Straße - Stufe A
		LS Straße - Stufe A →	2. RL - Stufe A / SK - Stufe B
		RL - Stufe A / SK - Stufe B →	3. SK - Stufe A
Dragster	Abs. II, 3.6	D- oder C-Lizenz →	LS/RL/ZNK/Starter Dragster
		D- oder C-Lizenz →	Techn. Kommissar Dragster
Technische Kommissare	Abs. II, 3.7	D- oder C-Lizenz →	1. Techn. Kommissar - Stufe B
		Techn. Kommissar - Stufe B →	2. Techn. Kommissar - Stufe A
Veranstaltungssekretäre	Abs. II, 3.8	Keine →	Veranstaltungssekretär
Zeitnahmekommissare	Abs. II, 3.9	D- oder C-Lizenz →	1. ZNK - Stufe B
		ZNK - Stufe B →	2. ZNK - Stufe A
Umweltschutz-Beauftragte	Abs. II, 3.10	keine →	1. Umweltschutz-Beauftragter (B)
		Umweltschutz-Beauftragter (B) →	2. Umweltschutz-Beauftragter (A)
Instruktoren	Abs. II 3.13	Fahrerlizenz →	1. Instruktor - Stufe B
		Instruktor-Lizenz - Stufe B →	2. Leitender Instruktor - Stufe A
Zusatzbefugnis „alternative Antriebe“	Abs. II, 3.11	SdS oder LS-B →	Zusatzbefugnis Stufe „GRÜN“
		RL, LS-A, TK-B →	Zusatzbefugnis Stufe „GELB“
		TK-A →	Zusatzbefugnis Stufe „ORANGE“
Zusatzbefugnis „Technische Kontrollen an E-Bikes“	Abs. II, 3.12	TK-A o. B →	Zusatzbefugnis „Technische Kontrollen an E-Bikes“

4. Zulassung

4.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

4.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Für Sportwart-Anwärter (Sportwart-Lizenzstufe D) gilt ein grundsätzliches Mindestalter von 18 Jahren (für Zeitnahmekommissare gilt ein Mindestalter von 16 Jahren). Es gilt die Stichtagsregelung zum Zeitpunkt der Zulassung zur jeweiligen Prüfung.

Für den Bereich der Technischen Kommissare ist außerdem eine fachgebundene Qualifikation erforderlich (Nachweispflicht):

- im Motorradsport: Zweirad- oder Kfz-Mechaniker oder gleichwertige Qualifikation oder

in diesbezüglicher Ausbildung

- im Dragstersport: Kfz-Mechaniker, Landmaschinen-Mechaniker, Zweirad-Mechaniker, Mechatroniker oder gleichwertige Qualifikation oder in diesbezüglicher Ausbildung

Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Sportwartfunktion sind in den Anhängen dieser Ausbildungsrichtlinie geregelt. Abweichende Ausnahmeregelungen sind bei wichtigen Gründen möglich und erfordern eine Einzelfallentscheidung durch die DMSB Academy unter Mitwirkung des Academy-Beirats.

Für Sportwarte, die bei Veranstaltungen mit Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien zum Einsatz kommen, ist ggf. eine Zusatzbefugnis erforderlich, die in Abs. II, 3.9 geregelt ist und u.a. im Rahmen einer Schulung der DMSB Academy erlangt werden kann.

4.3 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach der DMSB-APO und der in dieser Ausbildungsrichtlinie festgelegten besonderen Zulassungsvoraussetzungen obliegt der für die Prüfung verantwortlichen Stelle unter Beteiligung des Vorsitzenden des Prüfungsgremiums und unter Mitwirkung des Academy-Beirats. Dies betrifft auch die Erteilung von evtl. Ausnahmegenehmigungen. Hierzu zählen u.a. Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Einhaltung der Anzahl der vorgeschriebenen Mindesteinsätze vor Teilnahme an einer Prüfung, der beruflichen Qualifikation oder der Zulassung von DMSB-Förderkandidaten. Die Prüfung einer Ausnahmegenehmigung bei Unterschreitung des Mindestalters wird nur eingeleitet, wenn dem Antrag auch eine Befürwortung des entsendenden Verbandes/Clubs unter Benennung eines Betreuers des jungen Anwärters beiliegt („begleitende Sportwarttätigkeit“) und der junge Anwärter bereits volljährig ist. Bis zum Erreichen des geforderten Sportwart-Mindestalters ist ein Einsatz in jedem Fall nur als Stellvertreter möglich.

Bei der Anmeldung zur Prüfung bzw. der Lizenzbeantragung hat der Bewerber die Nachweise über die gültigen Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen.

Er hat die Bestätigungen über bereits geleistete Einsätze als Inhaber der Sportwart-D-Lizenz (Anwärter) bzw. der Sportwart-C-Lizenz gem. Formblatt A vorzulegen. Die Einsätze müssen vom jeweils höchstrangigen Sportwart des jeweiligen Ausbildungsgangs bzw. bei Fahrer-Lizenzlehrgängen vom jeweils Leitenden Instruktor betreut und bestätigt werden. Die Anerkennung jedes Einsatzes setzt die Anwesenheit des Anwärters während der gesamten Veranstaltung in einer einzigen Funktion voraus. Pro Kalendertag wird nur ein Einsatz anerkannt. Pro Formblatt A wird nur eine studentische Hospitanz als Anwärtereinsatz anerkannt.

Grundsätzlich ist eine Zulassung zur Teilnahme am jeweiligen Prüfungsseminar möglich, wenn mindestens 2/3 der Anzahl der geforderten Anwärtereinsätze nachgewiesen werden können. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt aber in jedem Fall erst nach Vorlage aller vorgeschriebenen Anwärtereinsätze.

5. Ausbildungsziele

- (1) Ziel der Ausbildung ist es, den Inhaber der Sportwart-Lizenz der Stufe D (Sportwart-Anwärter) oder der Stufe C auf seinen späteren Einsatz als Sportwart des DMSB vorzubereiten und ihm das notwendige sportliche Fachwissen, die Kenntnis sportrechtlicher Zusammenhänge sowie die Fähigkeit und das notwendige Einfühlungsvermögen für den Umgang mit anderen Sportwarten und aktiven und passiven Motorsportlern zu vermitteln.
- (2) Der Sportwart muss allgemeine bzw. vertiefende Kenntnisse über die in den Anhängen

aufgeführten Gesetze / Bestimmungen / Reglements besitzen. Quellen sind:

- Gliederung und Aufgaben des DMSB / FIA / CIK / FIM / FIM Europe
- Rechtsstellung und Befugnisse des DMSB (DMSB-Satzung)
- Internationales Sportgesetz (Sporting Code) der FIM / FIM Europe mit Anhängen
- ggf. Internationales Sportgesetz (ISG) der FIA mit Anhängen
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
- DMSB-Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO)
- DMSB-Schiedsgerichtsordnung (SchGO)
- Ablauf eines Protestverfahrens
- DMSB-Gebührenliste (Sportstrafen, Protest- und Berufungsgebühren)
- DMSB-Formulare für lizenzierte Sportwarte
- DMSB-Motorradsporthandbuch, DMSB-Automobilsporthandbuch
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Richtlinien (für Renn- bzw. Fahrtleiter / Sportkommissare / Schiedsrichter, für Streckenabnahme und Streckensicherung, für Leiter der Streckensicherung, für Technische Kommissare, für Zeitnahmekommissare usw.)
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsporthandbuch (BRM)
- Sportunfallversicherungen Teil 1, MSH
- DMSB-Wettbewerbsreglements bzw. Austragungsbedingungen
- Allgemeine Bestimmungen des DMSB – Versicherungen, Sportrechtliche Genehmigung, Lizenzpflicht / Lizenzbestimmungen
- Allgemeine Technische Bestimmungen des DMSB

6. Prüfung

- (1) Für die Ausbildung der Sportwart-Anwärter wird empfohlen, dass die für die Prüfung verantwortliche Stelle einen erfahrenen Sportwart als Mentor ernannt, der sich für die Vorbereitung des Sportwart-Anwärters auf die Prüfung verantwortlich fühlt.
- (2) Die Prüfung wird durch den DMSB gemäß DMSB-APO durchgeführt. Ist keine Prüfung vorgesehen, gilt die DMSB-APO jedoch sinngemäß.

7. Fortbildung

- (1) Nach den Lizenzbestimmungen sind die lizenzierten Sportwarte des DMSB verpflichtet, nach der Prüfung bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Fortbildungsseminar zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit ihrer Lizenzberechtigung nach Ablauf von höchstens drei Jahren an einem Fortbildungsseminar in der jeweiligen Funktion teilzunehmen. Gleiches gilt für die Zusatzbefugnis „Alternative Antriebe“.
- (2) In den Fortbildungen werden die Ausbildungsinhalte vertieft. Außerdem dienen die Fortbildungen der Vermittlung von wesentlichen Neuerungen und Änderungen in der Motorsportgesetzgebung und den Reglements sowie dem Erfahrungsaustausch.
- (3) Für eine Anerkennung zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Lizenzberechtigung muss eine Fortbildung grundsätzlich 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen. Fortbildungsseminare der Sportwartbereiche Zeitnahmekommissare und Umweltschutz-Beauftragte sollen mindestens 6 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen.

II. Lizenzstufen und Ausbildungsinhalte

1. Lizenzstufe D (Anwärterlizenz)

Die Erläuterungen zur Lizenzstufe sowie allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

2. Lizenzstufe C (Sportwartlizenz für Clubsport)

Die Erläuterungen zur Lizenzstufe sowie allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

3. Lizenzstufen A+B

Die Erläuterungen zur Lizenzstufe sowie allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

Die speziellen Zulassungsvoraussetzungen und disziplinbezogenen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen sind in den nachfolgenden Artikeln geregelt.

3.1 Bahnsport

Ausbildung „Rennleiter Bahnsport - Stufe B“

Stufe B Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Rennleiter Bahnsport - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D (Anwärterlizenz):</u> 3 Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 Veranstaltungen im Bahnsport mit Lizenz D (RL-Anwärter) als Assistent oder Stellvertreter des RL bzw. im Gremium der SK, davon max. 1 Anwärtereinsatz bei Clubsport-Veranstaltungen oder <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 1 Einsatz im lizenzierten Bahnsport in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung für Rennleiter Bahnsport - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Richtlinien für Rennleiter
 - Wettbewerbs- und Prädikatsbestimmungen
 - Sportstrafen, Protestabwicklung und Berufungsrecht
 - Richtlinien für Rennstrecken im Bahnsport (FIM App. 079)
 - Bestimmungen der FIM für Bahnsport (FIM App. 070)
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 45 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 45 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Rennleiter Bahnsport - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 23	Um die Lizenz "Rennleiter Bahnsport - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und 3 Einsätze in den letzten 36 Monaten vor der Prüfung bei mind. 2 DMSB-Veranstaltungen im Bahnsport mit Lizenz „RL-Stufe B“ als RL und bei 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren EM/WM-Veranstaltung) im Bahnsport als Assistent des RL.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung für Rennleiter Bahnsport - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Richtlinien für Sportkommissare / Rennleiter
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbs- und Prädikatsbestimmungen
 - Sportstrafen, Protestabwicklung und Berufungsrecht
 - Richtlinien für Rennstrecken im Bahnsport (FIM App. 079)
 - Bestimmungen der FIM für Bahnsport (FIM App. 070)
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|---|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 45 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 45 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | | ca. 15 Min. |

Ausbildung "Schiedsrichter Bahnsport - Stufe B / Sportkommissar Bahnsport - Stufe B"

Stufe B

Mindestalter: 23

Um die Lizenz "Schiedsrichter Bahnsport - Stufe B / Sportkommissar Bahnsport - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:

erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar **und**

3 Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 DMSB-Veranstaltungen im Bahnsport mit Lizenz „RL-Stufe A“ als Assistent des SR.

Inhalte der Ausbildung für Schiedsrichter Bahnsport - Stufe B / Sportkommissar Bahnsport - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsporgesetz (BRM)
 - Richtlinien für Schiedsrichter/Sportkommissare
 - Wettbewerbs- und Prädikatsbestimmungen
 - Sportstrafen, Protestabwicklung und Berufungsrecht
 - Richtlinien für Rennstrecken im Bahnsport (FIM App. 079)
 - Bestimmungen der FIM für Bahnsport (FIM App. 070)
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
 - Erörterungen zu Rennsituationen und Schiedsrichterentscheidungen
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Schiedsrichter Bahnsport - Stufe A / Sportkommissar Bahnsport - Stufe A"

Stufe A

Mindestalter: 23

Um die Lizenz "Schiedsrichter Bahnsport - Stufe A / Sportkommissar Bahnsport - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:

erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar **und**

3 Einsätze in den letzten 36 Monaten vor der Prüfung bei mind. 2 DMSB-Veranstaltungen im Bahnsport mit Lizenz „SR bzw. SK – Stufe B“ als SR / SK und bei 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren EM/WM-Veranstaltung) im Bahnsport mit Lizenz „SR bzw. SK – Stufe B“ als Assistent des SR / SK.

Inhalte der Ausbildung für Schiedsrichter Bahnsport - Stufe A / Sportkommissar Bahnsport - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Richtlinien für Schiedsrichter/Sportkommissare
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbs- und Prädikatsbestimmungen
 - Sportstrafen, Protestabwicklung und Berufungsrecht
 - Erörterungen zu Rennsituationen und Schiedsrichterentscheidungen
 - Richtlinien für Rennstrecken im Bahnsport (FIM App. 079)
 - Bestimmungen der FIM für Bahnsport (FIM App. 070)
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

3.2 Enduro und Trial

Ausbildung "Fahrleiter Enduro/Trial - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Fahrleiter Enduro/Trial - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D (Anwärterlizenz):</u> 2 Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 2 Veranstaltungen im Enduro und / oder Trial mit Lizenz „FL - Stufe D“ als Assistent des FL, davon mind. 1 bei DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren EM/WM-Veranstaltung) im Enduro und / oder Trial <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 1 Einsatz im lizenzpflichtigen Enduro- oder Trial-Sport in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Fahrleiter Enduro/Trial - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsportgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Richtlinien für Renn-/Fahrleiter
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen, Clubsport-Reglements
 - Streckensicherung
 - Sportstrafen und Protestabwicklung
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Fahrleiter Enduro/Trial - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Fahrleiter Enduro/Trial - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 Veranstaltungen im Enduro und / oder Trial mit Lizenz „FL - Stufe B“ als Assistent des FL, davon max. 1 Anwärtereinsatz bei Clubsport-Veranstaltungen.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Fahrleiter Enduro/Trial - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Richtlinien für Sportkommissare
 - Richtlinien für Renn- / Fahrleiter
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen für Deutsche bzw. DMSB-Meisterschaften
 - Streckensicherung
 - Sportstrafen und Protestabwicklung
 - Erörterungen zu Urteilen des Sport- und Berufungsgerichtes aus der vergangenen Saison
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|----------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 120 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Sportkommissar Enduro/Trial - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 23	Um die Lizenz "Sportkommissar Enduro/Trial - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 2 DMSB-Veranstaltungen im Enduro und / oder Trial mit Lizenz „FL - Stufe A“ als FL und bei mind. 2 DMSB-Prädikatsveranstaltungen (oder vergleichbaren Veranstaltungen) im Enduro und / oder Trial mit Lizenz „FL - Stufe A“ als Anwärter im Gremium der SK oder in den letzten 2 Kalenderjahren in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 Veranstaltungen im Enduro und / oder Trial mit Lizenz „FL - Stufe A“ als Anwärter im Gremium der SK.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Sportkommissar Enduro/Trial - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsporgesetz (BRM)
 - Richtlinien für Sportkommissare
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen
 - Streckensicherung
 - Sportstrafen und Protestabwicklung
 - Erörterungen zu Urteilen des Sport- und Berufungsgerichtes aus der vergangenen Saison
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|---|--------------------|----------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 120 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | | ca. 15 Min. |

3.3 Motoball

Ausbildung "Schiedsrichter Motoball - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 18	Um die Lizenz "Schiedsrichter Motoball - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. Schiedsrichter-Anwärter werden theoretisch auf die Prüfung vorbereitet (vgl. hierzu auch dmsj und DMSB-Motoball-Reglement).
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Schiedsrichter Motoball - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsportgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Austragungsbedingungen / Motoball
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
- c) **Hauptprüfung** (ohne Hilfsmittel) **max. 90 Min.**
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 30 Min.**

3.4 Motocross und SuperMoto

Ausbildung "Leiter der Streckensicherung Offroad - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 19	Um die Lizenz "Leiter der Streckensicherung Offroad - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D (Anwärterlizenz):</u> Einsätze vor der Prüfung bei mind. 2 DMSB-/Clubsport-Veranstaltungen und mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren Veranstaltung) im Motocross und / oder SuperMoto mit Lizenz „LS Offroad - Anwärter“ <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 1 Anwärtereinsatz bei einer DMSB-Motocross- oder SuperMoto-Veranstaltung in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Leiter der Streckensicherung Offroad - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsportgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen / Motocross, SuperMoto
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Richtlinien für Streckenabnahmen und Streckensicherung
 - Rahmenterminplan für LS bei Motocross- und SuperMoto-Wettbewerben
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen
 - Gruppenarbeiten
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|----------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 120 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Rennleiter Motocross/Supermoto - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Rennleiter Motocross/Supermoto - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 Veranstaltungen im Motocross und / oder SuperMoto mit Lizenz „LS Offroad – Stufe A“ als Assistent oder Stellvertreter des RL, davon max. 2 Anwärtereinsätze bei Clubsport-Veranstaltungen.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Rennleiter Motocross/Supermoto - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsporgesetz (BRM)
 - Richtlinien für Rennleiter
 - Wettbewerbsbestimmungen
 - Streckensicherung
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
 - Sportstrafen, Protestabwicklung und Berufungsrecht
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|---|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 45 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 80 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | | ca. 15 Min. |

Ausbildung "Rennleiter Motocross/Supermoto - Stufe A / Sportkommissar Motocross/Supermoto - Stufe B"

Stufe A/B

Mindestalter: 23

Um die Lizenz "Rennleiter Motocross/Supermoto - Stufe A / Sportkommissar Motocross/Supermoto - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:

erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar **und**

Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 DMSB-/Clubsport-Veranstaltungen im Motocross und / oder SuperMoto mit Lizenz „RL - Stufe B“ als RL und bei mind. 2 DMSB-Prädikatsveranstaltungen (oder vergleichbaren Veranstaltungen) im Motocross und / oder SuperMoto mit Lizenz „RL - Stufe B“ als Assistent oder Stellvertreter des RL.

Inhalte der Ausbildung zum Rennleiter Motocross/Supermoto - Stufe A / Sportkommissar Motocross/Supermoto - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsporgesetz (BRM)
 - Richtlinien für Sportkommissare
 - Richtlinien für Rennleiter
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen
 - Streckensicherung
 - Sportstrafen und Protestabwicklung
 - Erörterungen zu Urteilen des Sport- und Berufungsgerichtes aus der vergangenen Saison
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|----------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 80 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 140 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Sportkommissar Motocross/Supermoto - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 23	Um die Lizenz "Sportkommissar Motocross/Supermoto - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 DMSB-/Clubsport-Veranstaltungen im Motocross und / oder SuperMoto mit Lizenz „RL - Stufe A / SK - Stufe B“ als RL und bei mind. 2 DMSB-Prädikatsveranstaltungen (oder vergleichbaren Veranstaltungen) im Motocross und / oder SuperMoto als Anwärter im Gremium der SK.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Sportkommissar Motocross/Supermoto - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradtransportgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Richtlinien für Sportkommissare
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen
 - Streckensicherung
 - Sportstrafen und Protestabwicklung
 - Erörterungen zu Urteilen des Sport- und Berufungsgerichtes aus der vergangenen Saison
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|---|--------------------|----------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 120 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | | ca. 15 Min. |

3.5 Straßensport

Ausbildung "Leiter der Streckensicherung Straßensport - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 19	Um die Lizenz "Leiter der Streckensicherung - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D (Anwärterlizenz):</u> Anwärtereinsätze in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung bei mind. 2 DMSB-Veranstaltungen und mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren Veranstaltung) im Straßensport mit Lizenz „LS - Anwärter“ <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 1 Anwärtereinsatz bei einer DMSB-Veranstaltung in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Leiter der Streckensicherung Straßensport - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsportgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen für Straßensport
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Richtlinien für Streckenabnahmen und Streckensicherung
 - Rahmenterminplan für LS bei Straßensport- und SuperMoto-Wettbewerben
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen
 - Gruppenarbeiten
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|---|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | | ca. 15 Min. |

Ausbildung "Rennleiter Straßensport - Stufe A / Sportkommissar Straßensport - Stufe B"

Stufe A/B

Mindestalter: 23

Um die Lizenz "Rennleiter Straßensport - Stufe A / Sportkommissar Straßensport - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:

erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar **und**

Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 DMSB-Veranstaltungen und mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren Veranstaltung) im Straßensport mit Lizenz „LS - Stufe A“ als Assistent oder Stellvertreter des RL bzw. als Anwärter im Gremium der SK.

Inhalte der Ausbildung zum Rennleiter Straßensport - Stufe A / Sportkommissar Straßensport - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsporgesetz (BRM)
 - Richtlinien für Rennleiter
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen
 - Sportstrafen und Protestabwicklung
 - Erörterungen zu Urteilen des Sport- und Berufungsgerichtes
 - Richtlinien für Streckenabnahmen und Streckensicherung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|---|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | | ca. 15 Min. |

Ausbildung "Sportkommissar Straßensport - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 24	Um die Lizenz "Sportkommissar Straßensport - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 3 DMSB-Veranstaltungen und mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren Veranstaltung) im Straßensport mit Lizenz „RL - Stufe A / SK - Stufe B“ als Assistent oder Stellvertreter des RL bzw. als Anwärter im Gremium der SK.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Sportkommissar Straßensport - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsporgesetz (DMSG)
 - Allgemeine Bestimmungen des DMSB
 - Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
 - Richtlinien für Sportkommissare
 - Richtlinien für Renn- / Fahrtleiter
 - Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele
 - Wettbewerbsbestimmungen
 - Sportstrafen und Protestabwicklung
 - Erörterungen zu Urteilen des Sport- und Berufungsgerichtes
 - Richtlinien für Streckenabnahmen und Streckensicherung
 - Vorstellung der DMSB-Formulare und Handhabung
- c) **Hauptprüfung**
- | | | |
|----------------|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | (ohne Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
| Teil 2: | (mit Hilfsmittel) | max. 60 Min. |
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

3.6 Dragster

Ausbildung "Sportwart Dragster - Stufe A" (Rennleiter / Leiter Streckensicherung / Zeitnehmer / Starter)

Stufe A Mindestalter: 21	Um die Lizenz Rennleiter/Leiter der Streckensicherung/Zeitnahmekommissar/Starter-Dragster der Stufe A zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Online-Schulungsteil mit erfolgreichem Absolvieren des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenz Stufe D:</u> 3 Anwärtereinsätze, davon max. 1 Einsatz bei Clubsport-Veranstaltungen <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenz Stufe C:</u> 1 Anwärtereinsatz im lizenzpflichtigen Dragster-Sport in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Sportwart Dragster - Stufe A (LS / RL / ZN / ST):

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Pflichten und Rechte des Rennleiters, Starters und Zeitnehmers
 - der Starter
 - der Zeitnehmer im Dragracing, Aufbau der Zeitnahme
 - Streckensicherheit und Sicherheitsbestimmungen
 - Dragsterstrecke
 - Streckensicherheit
 - Streckenabnahmeprotokoll
 - DMSB-Veranstaltungsreglement
 - Status einer Veranstaltung
 - Nennungen
 - Dokumentenprüfung
 - Technische Abnahme
 - Fahrerbesprechung
 - Proteste und Berufungen
 - Versicherungen
 - Haftungsausschluss
 - der Rennablauf
 - umfassende Behandlung mit Schwerpunkt Dragster
 - besondere Bestimmungen und Abweichungen bei Nat. und Int. DMSB-Dragster-Veranstaltungen
 - Arbeitsweise des Starters
 - aus der Praxis für die Praxis
 - Entscheidungen bei Vorfällen vor, während und nach Ablauf der Veranstaltung

c) Hauptprüfung

max. 90 min

Mündliche Prüfung (falls erforderlich)

ca. 15 min

Ausbildung "Sportwart Dragster - Technischer Kommissar - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 21	Um die Lizenz "Sportwart Dragster - Technischer Kommissar der Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Online-Schulungsteil mit erfolgreichem Absolvieren des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenz Stufe D:</u> 5 Anwärtereinsätze, davon max. 3 Einsätze bei Clubsport-Veranstaltungen <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenz Stufe C:</u> 2 Anwärtereinsätze im lizenzpfl. Dragster-Sport in den 24 Monaten vor der Prüfung
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Technischen Kommissar Dragster - Stufe A

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Rechte und Pflichten des TK
 - Auffrischung KFZ-Technik
 - Maßeinheiten US, GB & Metrisch
 - Antriebssysteme
 - Leistungssteigerung
 - Motorsteuerung und Getriebesteuerung
 - Technisches Reglement der FIA-Klassen (Automobil)
 - TF, FC, PS, PM, TMD, TMFC, ETr
 - Technisches Reglement der FIM-E Klassen (Motorrad)
 - Top Fuel Bike, Super Twin Bike, Pro Stock Bike
 - Super Street Bike
 - Technisches Reglement der DMSB-Klassen Automobil
 - Comp Eliminator (Dragster & Altered)
 - Super Klassen (Super Comp, Super Gas, Super Street)
 - E.T. – Bracket Klassen
 - Public Race
 - Junior Dragster
 - Technisches Reglement der DMSB-Klassen Motorrad
 - Funny Bike / Super Comp Bike / Super Gas Bike / E.T. - Bike / Junior Drag Bike
 - Veranstaltungsablauf
 - Durchführung, Vorbereitung und Nachbereitung der technischen Abnahme
 - Durchführung technischer Proteste
 - Kontrollen vor und während des Rennens
 - Aus der Praxis für die Praxis
 - Entscheidungen bei Vorfällen vor, während und nach der Veranstaltung

c) Hauptprüfung

max. 90 min

Mündliche Prüfung (falls erforderlich)

ca. 15 min

3.7 Technische Kommissare

Ausbildung "Technischer Kommissar - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Technischer Kommissar - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D (Anwärterlizenz):</u> Anwärtereinsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen in mind. 2 verschiedenen Motorradsportdisziplinen mit Lizenz „TK – Anwärter“ <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 3 Einsätze bei DMSB-Veranstaltungen in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Technischen Kommissar - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsportgesetz
 - Allgemeine Bestimmungen für Technische Kommissare aus den Wettbewerbsbestimmungen
 - Allgemeine Bestimmungen für Technische Kommissare aus den Technischen Bestimmungen
 - spezielle Technische Bestimmungen der einzelnen Disziplinen
 - Richtlinien für Technische Kommissare (u.a. Aufgaben und Pflichten, Funktion, Verhalten)
 - Schlussuntersuchung
 - Bearbeitung von Technischen Protesten
 - Parc-Fermé-Bestimmungen
 - Vorgaben und Durchführung von Phonmessungen
 - Anwendung von Messwerkzeugen
- c) **Schriftliche Prüfung:** **max. 120 Min.**
- Praktische Prüfung:** **min. 40 Min.**
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

Ausbildung "Technischer Kommissar - Stufe A"

Stufe A

Mindestalter: 23

Um die Lizenz "Technischer Kommissar - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:

Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen und mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren Veranstaltung) in mind. 2 verschiedenen Motorradsportdisziplinen mit Lizenz „TK - Stufe B“ und abgeschlossene Berufsausbildung als Zweirad- oder Kfz-Mechaniker (oder gleichwertige Qualifikation).

Inhalte der Ausbildung zum Technischen Kommissar - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und folgenden Lehrthemen:
- Deutsches Motorradsportgesetz
 - Allgemeine Bestimmungen für Technische Kommissare aus den Wettbewerbsbestimmungen
 - Allgemeine Bestimmungen für Technische Kommissare aus den Technischen Bestimmungen
 - Spezielle Technische Bestimmungen der einzelnen Disziplinen
 - Richtlinien für Technische Kommissare (u.a. Aufgaben und Pflichten, Funktion, Verhalten)
 - Schlussuntersuchung
 - Bearbeitung von Technischen Protesten
 - Parc-Fermé-Bestimmungen
 - Vorgaben und Durchführung von Phonmessungen
 - Anwendung von Messwerkzeugen
- c) **Schriftliche Prüfung:** **max. 160 Min.**
- Praktische Prüfung:** **min. 40 Min.**
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 Min.**

3.8 Veranstaltungssekretäre

Ausbildung "Veranstaltungssekretär Motorrad"

Mindestalter: 18 Jahre

Um die Lizenz "Veranstaltungssekretär Motorrad" zu erlangen, ist die Teilnahme am Weiterbildungsseminar erforderlich.

Inhalte der Weiterbildung zum Veranstaltungssekretär:

Präsenzseminar mit einer Dauer von 8 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:

- Allgemeines
 - Pflichten und Rechte des Veranstaltungssekretärs
 - Umgang mit Daten im Rahmen der Veranstaltung
- Aufgaben des Veranstaltungssekretärs vor der Veranstaltung
 - Terminanmeldung
 - Wettbewerbsausschreibung
 - Genehmigungsprozedur der Ausschreibung
 - Genehmigte Ausschreibung liegt vor
 - Versicherungen für die Veranstaltung / für die Wettbewerbe
 - Nennungen / Nennliste
 - Versand der Veranstaltungsunterlagen an den DMSB
 - Versand der Veranstaltungsunterlagen an Offizielle/Organisation/Serienorganisation
 - Vorbereitung Formulare / Formularsätze
- Aufgaben des Veranstaltungssekretärs während der Veranstaltung
 - Allgemeines
 - Dokumentenabnahme
 - Lizenzen/Lizenzbestimmungen/Auslandsstartgenehmigungen
 - Offizieller Aushang
 - Vorbereitung einer Fahrerbesprechung
 - Ausführungsbestimmungen / Informationen des RL oder der SK)
 - Entscheidungen des Rennleiters / der Sportkommissare
 - Geldstrafen / -bußen / Gebühren
 - Proteste / Berufungen
 - Sitzungen der Sportkommissare
 - Ergebnishandling
 - sonstige Aufgaben
- Aufgaben des Veranstaltungssekretärs nach der Veranstaltung
 - Umgang mit Unfallberichten
 - Erstellung des Schlussberichtes des Veranstalters und Versand der Unterlagen an den DMSB
 - Meldung von Schäden an die (Veranstalter-)Versicherung
- Praktische Beispiele / Erfahrungsaustausch

3.9 Zeitnahmekommissare

Ausbildung "Zeitnahmekommissar - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 18	Um die Lizenz "Zeitnahmekommissar - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe D:</u> 5 Anwärtereinsätze bei Veranstaltungen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen (davon mind. 1 im Rallyesport und mind. 1 im Slalom), aber max. bei 2 Clubsport-Veranstaltungen <u>oder</u> <u>Für Inhaber der Lizenzstufe C:</u> 2 Anwärtereinsätze bei DMSB-Veranstaltungen in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung.
------------------------------------	---

Inhalte der Ausbildung zum Zeitnahmekommissar - Stufe B

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- Aufgaben eines Zeitnahmekommissars
 - Bordkarten prüfen und auswerten
 - Rundenzeiten errechnen
 - Rallye-WP-Zeiten errechnen
 - Startnummern erfassung
 - Rundenzählung
 - Gleichmäßigkeit berechnen und auswerten
 - Slalom-Zeiten und -Punkte berechnen und auswerten
 - Handzeitnahme, Zeiten exakt stoppen und dokumentieren
 - Geschwindigkeitsberechnung
 - Aufbau einer Zeitmessung (eine Lichtschranke, Uhr inkl. Synchronisation-Tageszeit)
 - Reglements und Wettbewerbsbestimmungen / Automobilsport: Drag Racing, Gleichmäßigkeitsprüfungen, Kart, Rallye, Slalom
 - Reglements und Wettbewerbsbestimmungen / Motorradsport: Bahnsport, Enduro, Trial
- c) **Hauptprüfung**
- | | |
|---|---------------------|
| Teil 1: | max. 90 Min. |
| Teil 2: | max. 45 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | ca. 15 Min. |

Ausbildung "Zeitnahmekommissar - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 19	Um die Lizenz "Zeitnahmekommissar - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Nachweis von Anwärtereinsätzen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen (davon mind. 1 im Rallyesport, mind. 1 im Slalom, mind. 1 bei Rundstreckenrennen und mind. 1 bei einer Motorradveranstaltung) und mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbare Veranstaltung) mit Lizenz „ZK – Stufe B“ in der Zeitnahme.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Zeitnahmekommissar - Stufe A

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- Aufgaben eines Zeitnahmekommissars
 - Bordkarten prüfen und auswerte
 - Rundenzeiten errechnen
 - Rallye-WP-Zeiten errechnen
 - Startnummern erfassung
 - Rundenzählung
 - Gleichmäßigkeit berechnen und auswerten
 - Slalom-Zeiten und -Punkte berechnen und auswerten
 - Handzeitnahme, Zeiten exakt stoppen und dokumentieren
 - Geschwindigkeitsberechnung
 - Addition von Laufergebnissen
 - Ergebnisse erstellen FIA / FIM / FIM Europe
 - Aufbau einer Zeitmessung (zwei Lichtschranken, Uhr inkl. Synchronisation-Tageszeit)
 - Reglements und Wettbewerbsbestimmungen / Automobilsport: Autocross, Berg, Drag Racing, Gleichmäßigkeitsprüfungen, Kart, Leistungsprüfung, Rallycross, Rallye, Rundstrecke, Slalom
 - Reglements und Wettbewerbsbestimmungen / Motorradsport: Bahnsport, Enduro, Motocross, Straßensport, SuperMoto, Trial
- c) **Hauptprüfung**
- | | |
|---|---------------------|
| Teil 1: | max. 90 Min. |
| Teil 2: | max. 90 Min. |
| Mündliche Prüfung (falls erforderlich) | ca. 15 Min. |

3.10 Umweltschutz-Beauftragte

Ausbildung "Umweltschutz-Beauftragter - Stufe B"

Stufe B Mindestalter: 18	Um die Lizenz "Umweltschutz-Beauftragter - Stufe B" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Online-Schulungsteil mit erfolgreichem Absolvieren des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum Umweltschutz-Beauftragten - Stufe B:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar zum Inhalt der DMSB-Umwelt-Richtlinien
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 6 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- Verpflichtung der Veranstalter zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit einer Motorsport-Veranstaltung / Gesetzliche Grundlagen
 - Umweltauflagen der Genehmigungsbehörden
 - Vorkehrungen des Veranstalters zu:
 - Grundwasser- und Bodenschutz
 - Biotop- und Artenschutz / notwendige Sperrzonen
 - Wasserversorgung / Abwasser-Entsorgung
 - Minimierung von Abfall / Abfalltrennung / Abfallentsorgung
 - Umweltgerechtes Catering
 - Reinigung von Fahrzeugen
 - Sonderabfälle (Altöl, Reifen, Altteile)
 - Geräuschemissionen (Teilnehmerfahrzeuge, Lautsprecher, Abendveranstaltungen)
 - Zuschauerlenkung / Zuschauerbereiche
 - Sanitäreinrichtungen
 - Verkehrsführung An- und Abreise
 - Zusammenarbeit vor, während und nach der Veranstaltung mit dem Veranstalter
 - Umweltschutz-Regelungen in der Veranstaltungsausschreibung
 - Zusammenarbeit mit den Sportkommissaren
 - Umweltberichte des Veranstalters
- c) **Hauptprüfung** **max. 60 min**
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 min**

Ausbildung "Umweltschutz-Beauftragter - Stufe A"

Stufe A Mindestalter: 20	Um die Lizenz "Umweltschutz-Beauftragter - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> Online-Schulungsteil mit erfolgreichem Absolvieren des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Nachweis von Einsätzen in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen im Motorradsport und Automobil-/Kartsport (Status National / National A) auf permanenten Straßen-Rennstrecken und Offroad-Strecken bei mit der Sportwart-Lizenz „Umweltschutz-Beauftragter - Stufe B“.
------------------------------------	--

Inhalte der Ausbildung zum „Umweltschutz-Beauftragten - Stufe A“:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar zum Inhalt der DMSB-Umwelt-Richtlinien
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 6 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit folgenden Lehrthemen:
- gesetzliche Grundlagen zur Wahrung des Umweltschutzes im Rahmen von Motorsport-Veranstaltungen
 - Umweltauflagen der Genehmigungsbehörden
 - besondere Anforderungen an Organisatoren von Großveranstaltungen, insbesondere zu den Themen:
 - Minimierung von Abfall / Abfalltrennung / Abfallentsorgung
 - Umweltgerechtes Catering
 - Zuschauerlenkung / Zuschauerbereiche
 - Sanitäreinrichtungen
 - Verkehrsführung An- und Abreise
 - umweltgerechte Parkflächen
 - temporäre Campingplätze
 - besondere FIA-, FIM- und FIME-Umweltrichtlinien und Bestimmungen
 - Zusammenarbeit mit den Umwelt-Offiziellen von FIA, FIM und FIME
 - Zusammenarbeit mit den Sportkommissaren
 - Umweltberichte des Veranstalters
- c) **Hauptprüfung** **max. 60 min**
- Mündliche Prüfung (falls erforderlich)** **ca. 15 min**

3.11 Instruktoren

Ausbildung "Instruktoren - Stufe A"

Stufe B Mindestalter: 21	Die Instruktor-Lizenz der Stufe B kann beantragen, wer in den letzten 36 Monaten* bei mind. 5 nat. oder int. Meisterschaftsläufen mit int. Fahrerlizenz in Wertung teilgenommen und sich unter den ersten 50 % der gestarteten Teilnehmer qualifiziert hat oder mit einer nat. Fahrerlizenz der Stufe A vorgenannte Kriterien vergleichsweise erfüllt hat und den Instruktor-E-Learning-Kurs <u>und</u> ein Fortbildungsseminar für Instruktoren der DMSB Academy erfolgreich absolviert hat.
Stufe A (Leitender Instruktor) Mindestalter: 23	Um die Lizenz "Leitender Instruktor - Stufe A" zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. <u>Die Zulassungskriterien sind:</u> erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar <u>und</u> in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung mind. 4 Teilnahmen an vom DMSB anerkannten Fahrer-Lizenzlehrgängen (davon mind. 2 disziplinbezogene Fahrer-Lizenzlehrgänge) mit Lizenz „Instruktor - Stufe B“ und in den letzten 60 Monaten* vor der Prüfung mind. 1 Jahr mit int. Fahrerlizenz.

*Ausnahmen können auf schriftlichen Antrag an die DMSB Academy gewährt werden

Inhalte der Ausbildung zum Leitenden Instruktor - Stufe A:

- a) Online-Schulungsteil mit Online-Test mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar
- b) Präsenzseminar mit einer Dauer von 10 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten im theoretischen Teil und 8 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten im praktischen Teil der Ausbildung mit folgenden Lehrthemen:

Theoretischer Teil

- Weiterführendes zu DMSB / FIM / FIM Europe
- DMSG
- DMSB-Straßensportreglement
 - Flaggen- und Lichtzeichen
 - Startablauf
 - Verhaltensregeln auf der Strecke
 - Unterbrechung, Abbruch, Rennende
- allgemeine Vorschriften, u.a.
 - Fahrzeugvorbereitung und Sicherheitsausrüstung
 - Geräusch- und Abgasvorschriften
 - Fahrerausrüstung
 - Fitness und Ernährung
 - Motorsport und Umwelt
 - Verhalten bei Dopingkontrollen
 - Vorschriften zu Startnummern und Werbung an Fahrzeugen

- *Protestverfahren*
 - *Protestfristen, Einlegung des Protests*
 - *Zulässigkeit des Protests*
 - *Rücknahme des Protests*
 - *Protestentscheidung mit Rechtsmittelbelehrung*
 - *Technische Proteste: Kostenvorschuss*
- *Strafen*
 - *Strafskala, Wertungsstrafen vs. Strafen*
 - *Bestrafung technischer Verstöße*
 - *Bestrafung von Fahrverstößen*
 - *Missachtung von Flaggenzeichen und Signalgebung*
 - *sonstige Verstöße*
 - *Verkündung der Entscheidung*
 - *Rechtsmittelbelehrung*
- *Berufungen*
 - *Berufungsfristen*
 - *Berufungsankündigung, -einlegung, -begründung*
 -
- *Methodik / Didaktik*
- *Theoretische Betrachtung zur Fahrphysik*
- *Sturzverhalten*

Praktischer Teil

- *Aufbau einer Strecke für die praktische Ausbildung*
- *praktische Ausbildung*
 - *Linie*
 - *Bremsvorgänge*
 - *Start*
 - *Fahrphysik*

c) Theoretische Prüfung

max. 30 Min.

Praktische Prüfung:

max. 30 Min.

3.1211 Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe"

Bei Veranstaltungen mit alternativen Antriebstechnologien (z. B. HV-Elektro-, Hybrid-, Wasserstofffahrzeuge) sind ggf. Sportwarte in den verschiedenen Bereichen mit Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe" einzusetzen.

Entsprechend des Einsatzbereiches der Sportwarte ist die Zusatzbefugnis in die dafür notwendigen Stufen gestaffelt.

Stufe	Beschreibung	Sportwart-Funktion	Voraussetzungen
GRÜN	unterwiesene Personen	Streckenpostenleiter Abschnittsleiter	
GELB	elektrotechnisch unterwiesene Person für nicht-elektrotechnische Arbeiten	Rennleiter Leiter Streckensicherung Technischer Kommissar-Stufe B DMSB Sachverständige	
ORANGE	elektrotechnische Arbeiten im spannungsfreien Zustand	Technischer Kommissar Stufe A	Kfz-Mechaniker, Kfz-Elektriker und Kfz-Mechatroniker mit Ausbildung nach 1973, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker mit Ausbildung nach 2002 oder eine vergleichbare berufliche Ausbildung, z.B. Studium der Fahrzeugtechnik

Fremdzertifikate (TÜV, DEKRA etc.) werden anerkannt, wenn diese die DGUV-Forderungen erfüllen.

Die Sportwarte der Streckensicherung müssen vor Beginn der Veranstaltung vor Ort durch eine Person mit der Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe - Stufe orange" unterwiesen werden und diese Unterweisung mittels Unterschrift bestätigen.

Bei Fahrzeugen mit Mehrfachbesetzung (z.B. Extrication Team, DMSB Staffel) muss mind. eine Person die Zusatzbefugnis "Alternative Antriebe - Stufe orange" besitzen, die weiteren Personen benötigen die Stufe „gelb“.

Inhalte der Unterweisung für die Zusatzbefugnis "HV-Stufe GRÜN"

- Vor-Ort-Einweisung an der Veranstaltung
- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Nutzung der Schutzausrüstung
- Erkennen von HV-Komponenten

Gesamtdauer der Einweisung:

max. 90 Min.

Inhalte der Ausbildung für die Zusatzbefugnis "HV-Stufe GELB"

a) E-Learning-Seminar mit Test (freiwillig)**b) Ausbildung**

- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Nutzung der Schutzausrüstung
- Belehrung über die Durchführung der Arbeiten ohne HV
- Erkennen und Definieren von HV-Bauteilen
- Grundkenntnisse Erste-Hilfe-Maßnahmen bei elektr. Unfällen
- Übersicht alt. Antriebe
- Grobübersicht der Funktionsweisen
- Gefahren durch Strom
- Sicherheit
- Schutzausrüstung
- Verhalten nach Unfall
- Erkennung der Fahrzeuge
- Erkennen des Betriebszustands der HV-Systeme

c) Hauptprüfung**30 Min.****Mündliche Prüfung (falls erforderlich)****10 Min.**

Gesamtdauer der Zusatzausbildung:
--

130 bis 220 Min.

Inhalte der Ausbildung für die Zusatzbefugnis "HV-Stufe ORANGE"

a) E-Learning-Seminar mit Test**b) Theoretische Ausbildung**

- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Nutzung der Schutzausrüstung
- Erkennen und Definieren von HV-Bauteilen
- Grundkenntnisse Erste-Hilfe-Maßnahmen bei elektr. Unfällen
- Übersicht alt. Antriebe
- Grobübersicht der Funktionsweisen
- Gefahren durch Strom
- Sicherheit
- Schutzausrüstung/Bergungsmittel/Feuerlöscher
- Verhalten nach Unfall
- Erkennung der Fahrzeuge
- Erkennen des Betriebszustands der HV-Systeme
- Unterweisungsbefugnis
- Vorgehen bei der Schulung
- Ausstellung von Bestätigungen

Praktische Ausbildung

- Freischalten der Fahrzeuge
- weitergehende Schutzmaßnahmen
- Freigabe von freigeschalteten Fahrzeugen
- Beurteilung von Sicherheitskonzepten
- Fahrzeugabnahmen
- Fahrzeuguntersuchungen intakter und verunfallter Fahrzeuge

c) Hauptprüfung**90 Min.****Mündliche Prüfung (falls erforderlich)****10 Min.**

Gesamtdauer der Zusatzausbildung:	280 bis 460 Min.
--	-------------------------